

**Lufthansa Aviation Training Switzerland AG**

# SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19

Erstellt von: ZRH N/X  
Revisionsnummer: 025.2  
Stand: 03.01.2022  
Gültig ab: 01.01.2022

# REVISIONEN VERZEICHNIS

Revision Nr.	Gültig per	Revidierter Text/Abschnitt
R003	11.05.2020	Abschnitt 2.3: Textanpassungen „Benutzung der Trainingsgeräte“
R004	11.05.2020	Abschnitt 2.1: Ergänzung zum Auflegen von Printmedien Abschnitt 2.3: Textanpassung „Benutzung der Trainingsgeräte“ Abschnitt 2.5: Ergänzung „Definition Risikogruppe“ Abschnitt 2.10: Textanpassung „Isolationsraum“ & Erreichbarkeit D/O Medical Abschnitt 2.11: Ergänzung mit Anhang 3
R005	12.05.2020	Darstellung bereinigt
R006	19.05.2020	Anhang 1: Update
R007	06.06.2020	Neue Untertitel: 1.1. „Mitgeltende Dokumente“ 1.2. „Verantwortung“ Abschnitt 2.2: Ergänzungen der Massnahmen Abschnitt 2.3: Eingefügt „Fussnote 2“ Ergänzungen zu „Werkstatt / Maintenance ..... „ Anhang 2: Update
R008	01.07.2020	Abschnitt 1.1: Neue „COVID-19-Verordnung 3 vom 19.6.2020 Abschnitt 2.2: Regelung für Mindestabstand auf 1.5m angepasst Abschnitt 2.3: Regelung für Mindestabstand auf 1.5m angepasst Anhang 2: Update
R009	10.07.2020	Inhaltsverzeichnis angepasst Abschnitt 2.1: Text bzgl. Printmedien angepasst Abschnitt 2.2: Schutzmaskenpflicht bei Nichteinhalten des Mindestabstands 1.5m Abschnitt 2.3: Schutzmaskenpflicht
R010	27.07.2020	Abschnitt 2.7: Massnahmen „Trainingsbetrieb mit Schulungsflugzeugen“ eingefügt
R011	31.07.2020	Anhang 1: Neuer Isolationsraum im Training Center, Kloten Anhang 2: Update LH Group „COVID-19 Selbstbewertung“ D&E
R012	17.08.2020	Revisionen Verzeichnis eingefügt Schutzkonzept Einleitung: Ergänzung zur Maskentragpflicht im ganzen Gebäude Abschnitt 2.7: Massnahmen „Trainingsbetrieb mit Schulungsflugzeugen“ aktualisiert Abschnitt 2.8: Empfehlung zur Nutzung der COVID-19 App ergänzt Abschnitt 2.11: Anhang 4 hinzugefügt. Vorgehensweise bei Bekanntwerden eines bestätigten COVID-19 Falles in der LH Group
R013	15.09.2020	<b>neu:</b> Anhang 5: Meldeprozess Abschnitt 2.4: Ergänzung zum Reinigungszyklus der Trainingsgeräte/Mock-up Abschnitt 2.10: Ergänzung: Quarantäne für Rückkehrer aus COVID-19 Risikogebieten
R014	19.10.2020	Schutzkonzept: Generelle Maskentragpflicht auf dem ganzen TC-Gelände
R015	29.10.2020	Abschnitt 2.2: Maskentragpflicht in den Briefingräumen Abschnitt 2.7: Pilot School: Umstellung der Theoriekurse auf Fernunterricht Abschnitt 2.10: Ergänzung: Prozess bei Quarantäne-Anordnung

<b>Revision Nr.</b>	<b>Gültig per</b>	<b>Revidierter Text/Abschnitt</b>
R016	23.11.2020	Abschnitt 2.2: Ergänzung: Briefingräume für Piloten „Ops Refresher“ Kurse Abschnitt 2.3: Ergänzung: Benutzung der Trainingsgeräte Anhang 2: Aktualisierung „Self Assessment“ Anleitung
R017	18.01.2021	Schutzkonzept: Durchgehende Maskentragepflicht; Anordnung zum Arbeiten im Homeoffice Abschnitt 2.7: Maskentragepflicht in den Trainingsflugzeugen der Pilot School
R018	25.02.2021	Abschnitt 2.7: Restriktion für Flugdienst nach COVID-19 Impfungen
R019	19.04.2021	Abschnitt 2.7: Aktualisierung Status Präsenzunterricht Pilot School Abschnitt 2.10: Aufhebung „Isolationsraum“ – vgl. auch Anhang 1 „Ablauf COVID-19“
R020	28.06.2021	Schutzkonzept: Teilweise Aufhebung der Maskentragepflicht (z.B. Aussenbereiche) Abschnitt 2: Homeoffice Policy LAT CH Abschnitt : COVID-19 Selbsttests für LAT CH Mitarbeitende Anhang 2: „Self Assessment“ Anleitung: Dokument revidiert
R021	01.08.2021	Schutzkonzept: Aufhebung Home Office Pflicht Abschnitt 2.7: Theoriekurse der Pilot School wieder im Präsenzunterricht
R022	01.10.2021	Schutzkonzept: redaktionelle Überarbeitung; keine wesentlichen Änderungen Abschnitt 2.7: Präzisierung der Maskentragepflicht im Theorieunterricht.
R023	06.12.2021	Schutzkonzept: Wiedereinführung der generellen Maskentragepflicht Abschnitt 2.2: Erweiterte Maskentragepflicht im Gebäudeinnern Abschnitt 2.3: Erweiterte Maskentragepflicht im Gebäudeinnern
R024	20.12.2021	Schutzkonzept: Home Office Pflicht
R025	01.01.2022	Schutzkonzept: Einführung Zertifikatspflicht (3G-Regel) bei LAT CH Abschnitt 2.10: Testen für dienstlichen Präsenzeinsatz.

# INHALT

<b>Revisionen Verzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>1 Grundsatz</b>	<b>5</b>
1.1 Mitgeltende Dokumente	5
1.2 Verantwortung	6
<b>2 Schutzkonzept</b>	<b>6</b>
2.1 Händehygiene	7
2.2 Distanz halten	7
2.3 Arbeit bzw. Schulung mit <i>unvermeidbarer</i> Distanz unter 1.5m	8
2.4 Reinigung	8
2.5 Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe)	9
2.6 COVID-19 Erkrankte am Arbeitsplatz bzw. im Unterricht	9
2.7 Besondere Arbeitssituationen	10
2.8 Information	10
2.9 Management	11
2.10Andere Schutzmassnahmen	11
2.11Abschluss	12

# 1 GRUNDSATZ

Die Lufthansa Aviation Training Switzerland AG (LAT CH) führt Trainings von und für ihre Airline Kunden am Standort Zürich-Flughafen durch und stellt hierzu die entsprechende Trainingsinfrastruktur sowie das Instruktionspersonal zur Verfügung.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden und Kunden steht an erster Stelle. Die nachstehenden Massnahmen dieses Schutzkonzepts basieren auf den gesetzlichen, behördlichen Verordnungen und betrieblichen Vorgaben resp. Empfehlungen zur Vermeidung der Übertragung von SARS-COV-2. Sie stellen die Sensibilisierung und den minimal notwendigen Schutz der Beteiligten vor COVID-19 sicher.

## 1.1 Mitgeltende Dokumente

Es gelten die jeweils gültigen Auflagen und Verordnungen der folgenden Stellen:

- Erlass des Schweizerischen Bundesrats: COVID-19-Verordnung 3 (Stand 20.12.2021)
- Massnahmen und Erläuterungen zur COVID-19-Verordnung des Bundesamts für Gesundheit (BAG),
  - Auflagen und Weisungen:
    - > Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich
    - > Staatssekretariats für Wirtschaft, SECO
    - > Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL)
    - > Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich für die Höhere Fachschule der Bildungsgänge «Pilot/in HF»
- Richtlinien und Verhaltensregeln:
  - > Lufthansa Konzerns
  - > Lufthansa Aviation Training GmbH

Die Massnahmen werden laufend überprüft und den Erfordernissen entsprechend angepasst.

## 1.2 Verantwortung

### Interne Experten

Die internen Experten aus den Abteilungen Medical Training sowie Training Devices & Infrastructure (TD&I) überwachen laufend die Rahmenbedingungen und Auflagen der zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden und bringen das Schutzkonzept und die Kommunikationen entsprechend der Änderungen auf den neuesten Stand.

### Vorgesetzte

Alle Vorgesetzten der LAT CH sind verpflichtet, die Schutzmassnahmen für ihre Bereiche entsprechend umzusetzen. Bei Unklarheiten konsultieren sie die internen Experten.

### Mitarbeitende und Kunden

LAT CH setzt wie immer auch stark auf die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und seinen Kunden. Sowohl in der Umsetzung der angeordneten Massnahmen als auch im verantwortungsvollen Umgang mit den Schutzmitteln.

## 2 SCHUTZKONZEPT

- a) Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 untersteht der Zutritt und Aufenthalt in den Gebäuden und Trainingseinrichtungen der Lufthansa Aviation Training Switzerland der Nachweispflicht eines COVID-19 Zertifikats (3G-Regeln).  
Die Einführung der Zertifikatspflicht erfolgt in Konsultation mit der Personalkommission (PEKO) der LAT CH.
- b) Es gilt die Homeoffice-Pflicht mit Ausnahme von Tätigkeiten und Arbeiten, welche zwingend die Anwesenheit vor Ort im Training Center bzw. den Trainingseinrichtungen der LAT CH erfordern.  
Es gelten weiterhin die vorsorglichen Massnahmen zum Schutz vor Ansteckungen  
Hygienemassnahmen (gründliches Hände waschen/desinfizieren, Nies- und Hustetikette)  
Einhalten des Mindestabstands  
Maskentragepflicht <sup>1</sup>
- c) In der Betriebskantine inkl. Gastro-Zonen im Aussenbereich gilt das Schutzkonzept des Betreibers (Migros Catering Services).
- d) Für die Bildungsgänge Pilot/in HF gelten die Veranstaltungsregeln für «Höhere Berufsbildung».

Als Gesichtsmasken im Sinne der COVID-19 Verordnung gelten Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie auch Textilmasken, die eine hinreichende, Dritte schützende Wirkung haben. Primär sind zertifizierte bzw. konforme Masken zu nutzen, welche die Empfehlungen der Swiss National COVID-19 Science Task Force erfüllen. (vgl. [Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit, BAG](#) / «Arten von Masken»)

## 2.1 Händehygiene

### Massnahmen

Aufforderung zur Hygiene Einhaltung mittels verschiedener Publikationen (Bildschirme, Hinweistafeln).

Alle Personen, welche sich in den Betriebsgebäuden der LAT CH aufhalten, sind angehalten, regelmässig die Hände mit Wasser und Seife zu reinigen oder zu desinfizieren. .

Sämtliche Einrichtungen mit vorhandenen Waschbecken (Toiletten, Duschräume, Etagenküchen) sind mit Seifenspendern und Papierhandtücher ausgerüstet. Handtrocknungsgeräte „Dyson“ sind deaktiviert.

An neuralgischen Ein- und Durchgangsbereichen und in Räumlichkeiten wo keine unmittelbare Waschgelegenheit (Grossraumbüros, Besprechungsräume, Klassenzimmer, Hallen und Räume mit Trainingsgeräten) besteht, sind Händedesinfektionsstationen eingerichtet.

Aufgelegte Printmedien (Zeitschriften, Zeitungen, Broschüren, etc.) werden entfernt.

## 2.2 Distanz halten

### Massnahmen

#### Im gesamten Innenbereich des Training Centers gilt eine generelle Maskentragpflicht

- **Arbeit in Gruppen:** Die Durchmischung von Teams ist, soweit betrieblich möglich, zu vermeiden.
- **Besprechungsräume:** Bei Anwesenheit von mehr von mehr als 1 Person besteht die Maskentragpflicht. Die Option von Videokonferenzen soll, wenn immer möglich genutzt werden.
- **Werkstatt / Unterhalt der Trainingsgeräte:** Aufteilung der Teams und «Split Operation».
- **Unterrichtsräume (Schulzimmer, Gruppen- und Briefingräume)**  
Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird nach Möglichkeit so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.

#### Öffentliche Bereiche:

- **Eingangs- und Empfangsbereich:** Hinweistafeln (Bildschirme, Aushänge); Bodenmarkierungen, Plexiglas-Abschirmung am Empfangstresen.
- **Gastronomiebereich:** Massnahmen werden gemäss Schutzkonzept der Betreiberin «Migros Catering Services» umgesetzt. Es gilt Maskentragpflicht im Innenbereich bis die Personen für die Konsumation am Tisch Platz genommen haben.
- **Begegnungszonen (Pausen-, Aufenthaltsräume, Garderoben):** Hinweis zur Abstandseinhaltung, zur Maskentragpflicht. Die Unterrichtspausen werden nach Möglichkeit so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.

## 2.3 Arbeit bzw. Schulung mit *unvermeidbarer* Distanz unter 1.5m

Spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

### Massnahmen

#### Benutzung der Trainingsgeräte

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken während des Trainings ist **zwingend**.

Flight Crews, die eine Dispens zur Maskentragepflicht im Simulator Training geltend machen, sind der Risikogruppe zugeordnet und werden nicht zum Training aufgeboten.

Für die Trainingsteilnehmer stehen folgende Schutzvor- und einrichtungen uneingeschränkt zur Verfügung:

- Händedesinfektionsmittel beim Trainingsgerät
- Desinfektionstücher zur Reinigung von Oberflächen und Armaturen
- Nach Bedarf Schutzmasken, falls keine mitgebrachten Masken verfügbar sind

*Zwingend vor Trainingsbeginn:*

1. Individuelles «Self-Assessment» zum persönlichen Gesundheitszustand
2. Schulung /Instruktion der Verhaltensregeln (z.B. über WBT)

Die Kontaktdaten der einzelnen Trainingsteilnehmer sind bekannt.

#### Werkstatt / «Maintenance» Trainingsgeräte / Firmenfahrzeuge

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken ist **zwingend**, sofern der Mindestabstand von 1.5m zu anderen Personen nicht durchgehend eingehalten werden kann.

## 2.4 Reinigung

**Zusätzliche** Reinigungsarbeiten bzw. Zyklen und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### Massnahmen

#### Arbeitsplätze (Büros, Besprechungsräume)

Individuelle Oberflächendesinfektion durch die Nutzer *vor* Arbeits- resp. Sitzungsbeginn mit zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.

Abschirmung der Büroarbeitsplätze mit Plexiglas-Trennwänden. Individuelle Reinigung durch die Nutzer mit dem bereitgestellten Desinfektionsmaterial *vor Arbeitsbeginn*.

Tägliche Oberflächenreinigung durch beauftragte Reinigungsfirma.

#### Unterrichtsräume (Schulzimmer, Briefingräume)

Tägliche Oberflächenreinigung durch beauftragte Reinigungsfirma.

#### Trainingsgeräte

Flugsimulatoren (FFS, FTD, FNPT) werden täglich nach Trainingsende durch das «Maintenance» Personal gereinigt.

Den Nutzern wird empfohlen, vor Trainingsbeginn die zu berührenden Oberflächen, Gegenständen, Apparaturen, Armaturen mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionstüchern abzuwischen.

Andere Trainingsgeräte und Einrichtungen:

Die Reinigung der im Training benutzten Oberflächen in den «Mock ups» / Trainingsgeräten erfolgt durch die Instruktoren **nach** der Schulungssequenz.

Der zuständige Instruktor wischt die während der Lektion häufig benutzten Oberflächen wie Türgriffe (Cabin & Cockpit Bereiche), Intercom oder IOS Station gründlich mit Desinfektionseinmaltüchern ab.



**Arbeits- und Schulungsutensilien bzw. Gegenstände**

Individuelle Reinigung / Desinfektion nach jedem Gebrauch durch den Nutzer, sofern die Gegenstände gemeinschaftlich benutzt werden oder benutzt werden könnten.

**Gebäudeinfrastruktur:**

Erweiterte tägliche Reinigung und/oder Desinfektion von Oberflächen durch beauftragte Reinigungsfirma, insbesondere

- Türklinken, Treppengeländer
- Desinfektion sanitärer Einrichtungen (Toiletten, Duschen); Umziehkabinen
- Empfangs- und Wartebereich, Innenraum Aufzüge, etc.)

## 2.5 Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe)

Im Anhang 7 der COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrates ist aufgelistet, wer nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen als besonders gefährdet einzuordnen ist.

Weiter gilt für LAT CH die Definition der Lufthansa Gruppe.

**Massnahmen**

Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben mit direktem Kontakt zu andere Personen / Mitarbeitenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen. Spezifische Massnahmen für betroffene Mitarbeitende z.B. Arbeiten im «Home Office» oder Einzelarbeitsplatz in geschützter Arbeitsumgebung erfolgen individuell und in enger Abstimmung mit dem direkten Vorgesetzten und ggf. mit dem Personaldienst.

Kursteilnehmer, welche der Risikogruppe zugeordnet werden, müssen nicht zum Training erscheinen. Sie sollen weiterhin den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden und werden von ihren Arbeitgebern aktiv darauf hingewiesen. Allfällige Individuallösungen bzw. erhöhte Schutzmassnahmen sind vorab mit dem Kursleiter abzusprechen.

Flight Crews, die eine Dispens zur Maskentragepflicht im Simulator Training geltend machen, sind der Risikogruppe zugeordnet und werden nicht zum Training aufgebeten.

## 2.6 COVID-19 Erkrankte am Arbeitsplatz bzw. im Unterricht

**Massnahmen**

Eigenverantwortliches «Self Assessment» vor Arbeits- oder Unterrichtsbeginn. Personen mit Krankheitssymptomen der Atemwege oder sich krank fühlende Personen erscheinen nicht zur Arbeit bzw. im Unterricht.

Das Vorgehen für Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen oder mit Verdacht auf Erkrankung ist in der Weisung „Ablauf COVID-19“ festgehalten.

## 2.7 Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### Massnahmen

Trainingsbetrieb mit Schulungsflugzeugen am Flughafen Grenchen:

Die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Verhaltensanweisungen (Distanz halten, Selbstbewertung, etc.) und Hygienemassnahmen sind einzuhalten. Innerhalb der Gebäude (inkl. den Theorie- und Briefingräumen) gilt die Maskentragpflicht.

Flugbetrieb:

- Im Flugzeug besteht Maskentragpflicht.
- Die Besatzungen (Instruktor und seine Teilnehmergruppe) absolvieren ihre Trainingsflüge soweit möglich immer mit dem gleichen Flugzeug.
- Bei einem Flugzeugwechsel hat die übergebende Crew sämtliche Bedienelemente, Haltegriffe usw. zu desinfizieren.

Daten zu der Crew sind in der Administration hinterlegt und können jederzeit den Behörden zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung der COVID-19 App wird allen Teilnehmern empfohlen.

#### Restriktion für Flugdienst nach COVID-19 Impfungen:

Lizenziertes Flugpersonal (Instruktoren und Trainees) halten nach erfolgten Impfungen (Erst- und Zweitimpfung) je eine Wartefrist von 48 Stunden vor dem nächsten Flugeinsatz ein. Die Impftermine sind mit entsprechendem Zeitabstand zum nächsten Flugeinsatz zu planen. Diese Wartefrist bezieht sich für die in der Schweiz und die im EU-Raum durch die European Medicines Agency (EMA) zugelassenen Impfstoffe.

Bei unerwarteten Ereignissen, Nebenwirkungen oder länger andauernden Beeinträchtigungen nach einer Impfung muss der Head of Pilot School unverzüglich kontaktiert werden.

## 2.8 Information

### Massnahmen

#### Mitarbeitende (inkl. Mitarbeitende im Stundenlohn und eingemietetes Personal)

- Schulung der Verhaltensregeln via Online Modul «Web based Training» (WBT)
- Im Intranet (eBase) publizierte Informationen / Weisungen des LH Konzerns resp. der LAT Gruppe
- Aktive Informationen durch die Geschäftsführung der LAT GmbH sowie der LAT CH (
- Interaktive Videoveranstaltungen der Geschäftsführung der LAT CH
- Die Nutzung der COVID-19 App wird allen Mitarbeitenden empfohlen

#### Kursteilnehmer

- Abfrage bei Kursbeginn zum «Self Assessment» gemäss Weisung «Ablauf COVID-19»
- Schulung der Verhaltensregeln via Online Modul «Web based Training» (WBT)

#### Kunden

- Aktive Informationen durch den Kommerzbereich der LAT GmbH
- Aktuelle Informationen und standortspezifische Massnahmen über [www.lufthansa-aviation-training.com](http://www.lufthansa-aviation-training.com)

#### Lieferanten / Dienstleister

Situativ und abhängig der Art und vom Umfang der zu erbringenden Leistungen:

- Einforderung und Prüfung des Schutzkonzepts der Partner
- Einweisung Verhaltensregeln der LAT CH bei Arbeitsantritt

## 2.9 Management

Effiziente Umsetzung und Anpassungen der vorgegebenen Schutzmassnahmen.

Massnahmen
Situationsbeurteilung und regelmässiger Abgleich der Bereichsverantwortlichen über die einzuleitenden und umgesetzten Massnahmen.
Gewährleistung der notwendigen Schutzmaterials und Sicherstellung der entsprechenden Beschaffungskanäle
Regelmässiger Austausch und Abgleich innerhalb der LAT Gruppe

## 2.10 Andere Schutzmassnahmen

Massnahmen
Medizinische Fachberatung während des Unterrichtsbetriebs (Mo-Sa 07.30-16.30 Uhr) durch den «Duty Officer» (D/O) Medical ist sichergestellt.
<b>Quarantäne nach Kontakt mit an COVID-19 erkrankten bzw. positiv getesteten Personen</b> Mitarbeitende welche sich in Quarantäne begeben müssen, halten sich strikt an die aktuell geltenden «Anweisungen zur Quarantäne» des Bundesamts für Gesundheit ( <a href="http://www.bag.admin.ch">www.bag.admin.ch</a> ). Gemäss Meldeprozess ist HR der LAT CH unverzüglich zu informieren.
<b>Quarantäne für Rückkehrer aus COVID-19 Risikogebieten</b> Mitarbeitende, die aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, sind verpflichtet, dies bei Human Resources der LAT CH zu melden und sich strikt an die behördlichen Anordnungen bzgl. Quarantäne zu halten und. - Covid-19-Verordnung: <a href="#">Einreise in die Schweiz</a> (Stand 20.12.2021).
<b>Testen für dienstlicher Präsenzeinsatz</b> Für Mitarbeitende, die ihre Tätigkeiten ausschliesslich vor Ort (Präsenz-Einsatz) an den Trainingsstandorten der der LAT CH ausführen können bzw. müssen und nicht vollständig geimpft oder genesen sind, unterziehen sich vor Dienstantritt einem COVID-19 Test (Es gelten die aktuellen Richtlinien des Bundesamts für Gesundheit, BAG), welcher zu einem gültigen Testzertifikat führt. Der zeitliche Aufwand für das Testen ist nicht als Arbeitszeit abzurechnen. Sollte für die Tätigkeit, z.B. für die Instruktion im Ausland, ein PCR-Test notwendig sein, so trägt LAT CH entsprechend die Kosten.
<b>Durchführung von COVID-19 Selbsttest – freiwillig</b> Mitarbeitende der LAT CH, welche bereits über ein gültiges COVID-19 Zertifikat (3G) verfügen steht es frei, sich vorgängig zu ihrem Arbeitseinsatz einem COVID-19 Selbsttest zu unterziehen. Das Unternehmen stellt die Selbsttests kostenlos zur Verfügung. Pro Arbeitswoche bzw. 5 aufeinander folgende Arbeitstage werden 2 Testsets pro Person abgegeben.

## 2.11 Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_